



... die Gemeinschaftsschule in Eppingen

Eppingen, den 1. April 2022

Informationen zur Beschulung ab Montag

Liebe Eltern,
Liebe Erziehungsberechtigte,

mit Ablauf des 2. April 2022 werden sowohl die Corona-Verordnung der Landesregierung als auch die Corona-Verordnung Schule angepasst. Wir möchten Ihnen hier im Überblick die Änderungen zukommen lassen, die für den **Schulbetrieb ab Montag, den 4. April 2022** gelten werden. Aktuelle Änderungen am Wochenende entnehmen Sie bitte der Seite des Kultusministeriums Baden-Württemberg.

Aufgrund der nach wie vor angespannten Infektionslage ist es dennoch wichtig, weiterhin umsichtig vorzugehen.

Maskenpflicht entfällt auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen. Die Maske ist neben dem Impfen der wirksamste Schutz. Gleichwohl bitten wir alle am Schulleben Beteiligten (Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer) darum, die Masken bis zu den Osterferien freiwillig weiterhin zu tragen.

Testpflicht gilt bis zu den Osterferien unverändert fort, d.h. Schülerinnen und Schüler sind weiterhin zweimal pro Woche und die Beschäftigten an jedem Präsenztage zu testen. Weiterhin von der Testpflicht ausgenommen sind quarantänebefreite Personen, denen zwei freiwillige Tests pro Woche angeboten werden.

Hygienevorgaben, Lüften und Abstandsregelungen werden wir weiterhin konsequent beachten.

Bei einem Infektionsfall in einer Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe, gelten **keine Kontaktbeschränkungen mehr**. Sowohl die fünftägige „Kohortenpflicht“ als auch die Kontaktbeschränkungen im Sport- und Musikunterricht entfallen.

Zutritts- und Teilnahmeverbote sind künftig auf Personen begrenzt, die der Testpflicht nicht nachkommen. Selbstverständlich haben auch absonderungspflichtige Personen weiterhin keinen Zutritt zur Schule.

Befreiung vom Präsenzunterricht

Schülerinnen und Schüler, die durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft machen, dass sie oder eine mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebende Person im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf rechnen müssen, können auch weiterhin auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden. Bereits bewilligte Befreiungen von der Präsenzplicht bleiben gültig und müssen nicht widerrufen werden.

Als Schule sind wir auf Ihr Mitwirken angewiesen. Daher begrüßen wir es, wenn Sie unsere Maßnahmen mittragen, uns weiterhin unterstützen und wir dann hoffentlich alle gesund in die Osterferien gehen können.

Mit den besten Grüßen - bleiben Sie achtsam und gesund!

Ulrike Speck, Schulleiterin